

# Erste Schritte für Flüchtlinge in Berlin

*Anm: Diese kleine Übersicht wurde vom OASE Berlin Team erstellt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten sein, oder Ergänzungen notwendig, bitten wir um kurze Nachricht per mail: [beratung@oase-berlin.org](mailto:beratung@oase-berlin.org). Es wird der Lesbarkeit halber die männliche Form verwendet.*

*Gerne können sie diesen Text unter Angabe der Quelle verwenden, kopieren und vervielfältigen und an Interessierte weitergeben.(creative commons license, Stand 11/2014)*

## I. Asyl

### *Was bedeutet Asyl?*

Asyl beantragen können sie, wenn sie in Ihrem Herkunftsstaat **politisch verfolgt** sind. In Deutschland gibt es zwei gesetzliche Grundlagen, die ihnen Schutz vor Verfolgung bieten können:

1. das **Asylrecht** für politisch Verfolgte (nach Artikel 16 a Grundgesetz). Voraussetzungen für den Asylanspruch nach diesem Gesetz sind:

Verfolgung durch den Staat oder staatsähnliche Akteure

- Verfolgung aufgrund politischer Überzeugung, Religionszugehörigkeit, Herkunft/ethnischer Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe
- Staatliche Maßnahme, die so schwerwiegend ist, dass sie die Verletzung eines Menschenrechtes darstellt

2. der **Abschiebungsschutz** (nach § 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz)

Sie dürfen nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit oder ihre Freiheit bedroht sind aufgrund von:

- Herkunft / ethnischen Zugehörigkeit / Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit
- Staatsangehörigkeit
- politischer Überzeugung
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

Der erste Schritt nach einer Flucht in die BRD ist die **Meldung als Asylsuchender**. Bei der ersten Registrierung werden sie dazu befragt, wie und wann Ihre Einreise erfolgte und erhalten eine BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender). Das Asylgesuch löst noch keine Aufenthaltsgestattung aus. Dafür ist ein **schriftlicher Antrag** nötig.

### *Wo stelle ich den Antrag?*

Um einen Asylantrag zu stellen, wenden sie sich an die **Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA)** - wenn nicht anders möglich nimmt jedoch auch an jede Polizeistelle den Asylantrag auf.

**ZAA in Berlin:**

Adresse: Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin (U 9 Turmstr.)

Sprechzeiten : Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.30 sowie 13.00-15.00 Uhr  
sowie Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr

In der ZAA werden ihre Personalien aufgenommen und sie werden von Sozialarbeitern über den Ablauf des Asylverfahrens informiert. Über ihre persönlichen Fluchtgründe brauchen sie in der ZAA noch keine Erklärung abzugeben.

Über ein Computer - Verfahren wird der für die Bearbeitung Ihres Asylverfahrens zuständige Ort in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt und sie werden aufgefordert, spätestens am Folgetag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** vorzusprechen. Bei dem Verteilungsverfahren haben sie keine Entscheidungsfreiheit über ihren genauen Aufenthaltsort, sondern werden nach einem Zufallsverfahren verteilt. Allerdings werden Kernfamilien und meist auch gleichzeitig eingereiste Personen demselben Ort zugewiesen. Eine Ausnahme bilden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können an dem Ort bleiben, an dem sie Asyl beantragt haben.

Beantragen sie so schnell wie möglich Asyl. Bei verspäteter Antragstellung droht eine Geldstrafe wegen "illegalen Aufenthalts". Nach Ihrer Antragstellung werden Sie in eine **Erstaufnahmeeinrichtung** überwiesen, in der sie zunächst wohnen müssen. Alle Asylsuchenden erhalten eine Kostenübernahme für die Übernachtung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Vollverpflegung. Bitte beachten sie, dass es negative Folgen für ihren Asylantrag hat, wenn sie nicht in der vorgegebenen Frist in der Erstaufnahmeeinrichtung erscheinen. Wenn sie körperliche oder psychische Probleme haben (Atteste notwendig!), die einer Unterbringung in einer solchen Einrichtung entgegenstehen, können sie beantragen, dass sie in einer anderen Unterkunft wohnen möchten, z.B. in einem Wohnheim für traumatisierte oder besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.

### *Wer entscheidet über den Antrag?*

Zuständig für die Bearbeitung des Asylantrags ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Kurz nach der Asylantragstellung erhalten sie einen Termin für die **Erstanhörung (Interview)**, bei der Sie alle ihre **persönlichen Fluchtgründe** vorbringen müssen. In der Anhörung werden sie ausführlich zu ihrer Verfolgungs- und Fluchtgeschichte befragt und sollen möglichst genaue Angaben von Zeit, Ort und Fluchtwegen vortragen. Ihre Schilderungen sollten möglichst detailliert, widerspruchsfrei und glaubwürdig sein. Zum Schluss werden sie gefragt, aus welchen **Gründen** sie ihr Land verlassen haben. Es wird empfohlen, sich gut auf die Anhörung vorzubereiten, am besten mit der Hilfe einer Beratungsstelle oder eines Rechtsanwalts. Während der Anhörung steht Ihnen ein **Dolmetscher** zur Verfügung.

### **Adresse des Bundesamtes : BAMF Außenstelle M 12 – Berlin**

Askanienring 106  
13587 Berlin

Telefon: 030 35582-0  
Telefax: 030 35582-199

## *Gibt es dort Dolmetscher und Anhörer für besonders Schutzbedürftige?*

Es gibt jeweils einen **Beauftragten** für **unbegleitete minderjährige** und für **traumatisierte Flüchtlinge, für Folteropfer und für Frauen**. Die Anhörungen für unbegleitete Minderjährige werden grundsätzlich von einem solchen Beauftragten durchgeführt. Als Frau haben sie das Recht auf einen weiblichen Dolmetscher und eine Anhörerin, die sie am besten vorher schriftlich beantragen. Sie haben ebenfalls das Recht, ihren eigenen Anwalt mit in die Anhörung zu bringen. Ebenfalls zugelassen sind eigene **Dolmetscher**. Diese können jedoch lediglich anwesend sein, jedoch nicht den Dolmetscher des BAMF ersetzen. Andere Personen ihres Vertrauens können auf schriftlichen Antrag zugelassen werden.

Das **Protokoll** der Anhörung ist die Grundlage für die Entscheidung, ob sie Asyl bekommen. Wenn sie der Meinung sind, dass das Protokoll nicht den Tatsachen entspricht, nicht ausführlich genug oder nicht richtig übersetzt ist, unterschreiben sie es nicht! Ergänzungen können innerhalb bis zu zwei Wochen nachgereicht, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Sie haben auch - gerade in problematischen Fällen - die Möglichkeit, sich an den **UNHCR** (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) zu wenden. Dieser ist auch berechtigt, ihre Akten einzusehen.

**UNHCR**  
Geschäftsstelle Berlin  
Wallstr. 9-13  
10179 Berlin  
030 202202-0

## *Was geschieht nach der Entscheidung über die Anerkennung?*

Als Asylbewerber leben Sie während der Dauer ihres Asylverfahrens unter dem Status der **Aufenthaltsgestattung**.

### **Asylanerkennung & Möglichkeit des Widerrufs**

Wird ihrem Wunsch auf Asyl entsprochen, besteht eine auf längstens drei Jahre **befristete Aufenthaltserlaubnis** (§ 25 Abs.1 und 2 AufenthG) sowie eine Gleichstellung in wesentlichen Rechten zu Deutschen Staatsbürgern, d.h. sie haben unbeschränkte **Arbeitsrechte, soziale Rechte, Aufenthalts- und Reiserechte**.

Diese Anerkennung kann jedoch bei Veränderung der Situation im Herkunftsstaat und bei Entfallen der Voraussetzungen der Anerkennung auch **widerrufen** werden.

### **Ablehnung des Antrags**

Im Falle einer Ablehnung erhalten sie eine **Grenzübertrittsbescheinigung** und werden aufgefordert, auszureisen. Oftmals sind die Entscheidungen des Bundesamtes schwer nachzuvollziehen. Sie haben in jedem Fall die Möglichkeit, gegen die Ablehnung juristisch vorzugehen. Der Asylantrag kann als „**offensichtlich unbegründet**“ abgelehnt werden, wenn das BAMF ihre Angaben und Dokumente für widersprüchlich oder falsch hält, sie den

Asylantrag erst lange nach der Einreise stellen oder eine allgemeine Kriegs- oder Notsituation der einzige Grund für Ihren Antrag zu sein scheinen. Bei einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ besteht die Gefahr der Abschiebung. Sie haben nur **eine Woche** Zeit, gegen die Entscheidung des BAMF vor dem Verwaltungsgericht zu klagen. Zusätzlich müssen sie innerhalb derselben Frist einen **Eilantrag** auf aufschiebende Wirkung stellen, damit sie für die Dauer des Gerichtsverfahrens in Deutschland bleiben können. Wird Ihr Antrag als einfach „**unbegründet**“ abgelehnt, haben sie **zwei Wochen** Zeit, um zu klagen.

Bei der **Klage vor dem Verwaltungsgericht** ist es unbedingt ratsam, die Hilfe eines Anwalts, der sich im Asylrecht gut auskennt, in Anspruch zu nehmen oder sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist das Asylverfahren in der Regel beendet. Nach der Ablehnung können sie einen **Asylfolgeantrag** stellen. Dieser hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich die Rechtslage geändert hat (zum Beispiel die Situation im Herkunftsland inzwischen anders beurteilt wird), sich die politische Lage im Herkunftsland geändert hat (Ausbruch eines Bürgerkriegs z.B.) oder Beweise für ihre Verfolgung auftauchen, die im ersten Verfahren noch nicht vorlagen.

**Adresse Verwaltungsgericht Berlin:**

Verwaltungsgericht Berlin  
Kirchstraße 7  
10557 Berlin

**Tel.:** +49 (0)30 9014 - 0

**Fax:** +49 (0)30 9014 – 8790

## **II. Subsidiärer Schutz: Duldung, Aufenthalt aus humanitären Gründen**

### *Was bedeutet subsidiärer Schutz?*

Subsidiären Schutz erhalten geflüchtete Menschen, die zwar nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen, aber Flüchtlinge auf Basis der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** bzw. der **EU Qualifikationsrichtlinie** sind. Ihnen wird subsidiärer Schutz gewährt, wenn sie in ihrem Herkunftsland Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Todesstrafe zu befürchten haben oder Ihr Leben, Ihre Sicherheit oder Freiheit durch willkürliche Gewalt z.B. aufgrund eines bewaffneten Konflikts, bedroht sind. (sog. „zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse“, Prüfung durch das BAMF, §25 Abs.2 Aufenthaltsgesetz, § 4 Asylverfahrensgesetz )

Wenn Sie ausreisepflichtig sind, aber es Gründe gibt, die eine Abschiebung vorübergehend unmöglich machen, erhalten sie eine **Duldung**. Diese kann ausgestellt werden, wenn sie physisch oder psychisch krank sind (z.B. Kriegstraumatisierung) oder keinen Pass besitzen oder sonstige humanitäre oder persönliche Gründe einen Aufenthalt in Deutschland erfordern. (§ 25 AufenthG) (sog. „inlandsspezifische Abschiebehindernisse“, Prüfung durch die Ausländerbehörde)

Die Adresse der **Ausländerbehörde Berlin** für die Beantragung eines Aufenthaltstitels, einer Duldung sowie für Visafragen etc. lautet:

**Anschrift:**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Ausländerbehörde (Abteilung IV)  
Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

**Verkehrsverbindungen:**

U 9 (Amrumer Str.)  
S 41, S 42 (Westhafen)  
Bus 147, M27

Tel: 90269 - 0

E-Mail : [Ausländerbehörde Berlin](mailto:Ausländerbehörde Berlin)

**Öffnungszeiten:**

**Montag** 07:00 Uhr - 14:00 Uhr  
**Dienstag** 07:00 Uhr - 14:00 Uhr  
**Mittwoch** geschlossen  
**Donnerstag** 10:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Freitag** geschlossen

Terminvergabe auch online bzw. per email möglich!

[http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienststelle/austerminvereinb\\_de.html](http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienststelle/austerminvereinb_de.html)

**III. Härtefallkommission:**

Die Berliner Härtefallkommission ist keine Behörde, sondern ein beratendes Gremium, das einmal im Monat bezüglich humanitärer und persönlicher „Härtefälle“ des Aufenthaltsrechts tagt.

Solange die Kommission berät, darf nicht abgeschoben werden. Wenn die Entscheidung der Kommission und des Innensenators positiv ist, bekommen sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG aus Härtefallgründen, die jedoch auch mit Auflagen versehen werden kann (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Schulerfolg etc.)

***Wofür ist diese Kommission zuständig?***

Sind sie gesetzlich ausreisepflichtig (das heißt, ihr Asylverfahren ist **rechtskräftig abgeschlossen** in allen Instanzen und / oder sie halten sich deswegen schon seit einer längeren Zeit nur geduldet in Berlin auf) und sie sind der Meinung, es liegen bei Ihnen dringende humanitäre oder persönliche Gründe für ein Aufenthaltsrecht in Deutschland vor, so setzen sie sich bitte umgehend mit einem der Mitglieder Ihrer Wahl in Verbindung: Weitere Infos: <http://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/auslaenderrecht/haertefallkommission/artikel.25538.php#wer>

**Mitglieder der Härtefallkommission in Berlin**

**Fr. Frauke Steuber / Stellv. Hr. Dr. Nguyen van Huong** Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

- Integrationsbeauftragte des Senats von Berlin - Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin; Tel.: 9017 2368 (Fr. Steuber), 9017 2379 (Dr. Huong); Fax: 9017 2320; E-Mail: Frauke.Steuber@intmig.berlin.de; Huong.Nguyenvan@intmig.berlin.de; Beratung: Mo., Di., Do. 09-13 Uhr und Do. 15-18 Uhr oder nach Terminvereinbarung; U1 Kurfürstenstr.; Bus: M48, M85 oder M29

**Fr. Malin Schmidt-Hijazi / Stellv. Fr. Daniela Klaue- Kolodziejczok**

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Oranienstr. 106, 10969 Berlin; Tel. 9028 2139 (Fr. Schmidt- Hijazi) 9028 2141 (Fr. Klaue-Kolodziejczok), Fax 9028 2066; E-Mail: Malin.Schmidt-Hijazi@senaif.berlin.de; Daniela.Klaue-Kolodziejczok@senaif.berlin.de; Härtefallbera- tung: nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung; Bus M 29

**P. Frido Pflüger SJ / Stellv. Hr. Bernhard Simon** Tel.: 32 60 25 90, Fax: 32 60 25 92; E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de; Härtefallberatung: Mi 10-12 und 15-17 Uhr im Forum der Jesuiten, Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin, U2 Sophie-Charlotte-Platz, S-Bahn Messe Nord/ICC

**Pfr.i.R. Klaus Schimpf / Stellv. Pfr.i.R. Dieter Paul**

Tel. 24344-317, -419, Fax: -2579 E-Mail: uk-schimpf@web.de; Pauls14797Raedel@aol.com; Härtefallberatung: Mi 10.00 -14.00 Uhr im Evangelischen Zentrum, Georgenkirchstr. 69/70, Raum 3227, 10249 Berlin, nur nach Voranmeldung; • Tram M4 Haltestelle: Am Friedrichshain

**Pfr.i.R. Klaus Schimpf / Stellv. Pfr.i.R. Bernd Szymanski** Tel. 24344-317, -535, Fax: -2579; E-Mail: uk-schimpf@web.de; Bernd.Szym@gmx.de; Härtefallberatung: Mi 10.00 -14.00 Uhr im Evangelischen Zentrum, Georgenkirchstr. 69/70, Raum 3228, 10249 Berlin, nur nach Voranmeldung; Tram M4 Halte- stelle: Am Friedrichshain

**Fr. Anita Leese-Hehmke / Stellv. N.N** Tel.: 42 089 034, Fax: 42 089 299 (Fr. Leese-Hehmke); E-Mail: anitaleese@gmx.de ; Beratung: Di 14-16 Uhr in der AWO Fachstelle für Integration & Migration, Willmannsdamm 12, 10827 Berlin, U-Bahn Kleistpark, S-Bahn Yorckstraße und nach telefonischer Vereinbarung

**Fr. Monika Kadur / Stellv. Fr. Monika Hermann** Tel.:01578-5957027 (Fr. Kadur); 01578-5957191 (Fr. Her- mann); E-Mail: haertefallberatung-fluechtlingsrat@gmx.net; Beratung: Mo. 10-12 Uhr; nachmittags nach Vereinbarung; Forum der Jesuiten, Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin; Tel. 32 00 01 49, Fax: 32 00 01 18; U2 Sophie-Charlotte-Platz, S-Bahn Messe Nord/ICC

**Fr. Thúy Nonnemann / Stellv. Fr. Leyla Boran** Tel.:69536788 und 0163 6804387; Fax: 61658756; E-Mail: ThuyNonnemann@gmx.de; Härtefallberatung bei Migrationsrat e.V., Oranienstr. 34, 10999 Berlin: Mo. u. Do. 10.00-14.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung; U1 u. U8 Kottbusser Tor

## IV. Soziale Leistungen

### *Wie hoch sind die Leistungen im Asylverfahren?*

Die **Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber** ist in der Anfangszeit für die Sicherung ihres Lebensunterhalts zuständig. Dazu gehören: Nahrung, Unterkunft, Kleidung und medizinische Versorgung im Krankheitsfall.

Nur anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Sozialleistungen in voller Höhe. Die Sozialleistungen, die sie als Asylsuchender oder mit einer Duldung erhalten, sind nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** noch immer etwas geringer als die üblichen Sozialleistungen. Die Höhe der Leistungen muss jedoch demnächst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts überprüft und angepasst werden. Sie können“ nach § 6 des Gesetzes (z.B. Schulbücher, Kosten für Ausflüge ihrer Kinder) auch als sonstige Leistung beantragen

### **Zentrale Leistungsstelle (ZLA) in Berlin:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)  
Turmstraße 21  
10559 Berlin  
Haus A  
Telefon: (030) 90229-0

### **Sprechzeiten:**

Montag und Dienstag von 09.00 bis 14.00 Uhr  
Donnerstag von 13:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **V. Wohnung**

### *Wo kann ich wohnen im Asylverfahren?*

Nach Ihrer Antragstellung werden sie in eine **Erstaufnahmeeinrichtung** überwiesen, in der sie zunächst wohnen müssen. Alle Asylsuchenden erhalten eine Kostenübernahme für die Übernachtung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit Vollverpflegung. Bitte beachten sie, dass es negative Folgen für Ihren Asylantrag hat, wenn sie nicht in der vorgegebenen Frist in der Erstaufnahmeeinrichtung erscheinen. Wenn sie körperliche oder psychische Probleme haben, die einer Unterbringung in einer solchen Einrichtung entgegenstehen, können sie mit Attesten beantragen, dass Sie woanders wohnen.

Nach 3 Monaten haben sie die Möglichkeit, sich eine eigene Wohnung zu suchen, da die Kosten hierfür vom **Landesamt für Gesundheit und Soziales** bis zu einer bestimmten Miethöhe übernommen werden können.

Eine zentrale Wohnungsvermittlungsstelle ist seit 2013 hier zu finden:

### **EJF Wohnung für Flüchtlinge** - Beratung und Vermittlung

Turmstrasse 21 Haus K, Aufgang D  
030 30874-652

Sprechzeiten mit Übersicht der Dolmetscher in den jeweiligen Sprachen zu den Terminen  
[https://www.ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/fluechtlingsarbeit/NEU -  
Verf%C3%BCgbarkeit der Dolmetscherinnen in Landessprache - Klein S-W.xlsx.pdf](https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/fluechtlingsarbeit/NEU_-_Verf%C3%BCgbarkeit_der_Dolmetscherinnen_in_Landessprache_-_Klein_S-W.xlsx.pdf)

[https://www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-  
fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung.html](https://www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung.html)



Hilfe bei der Wohnungssuche erhalten sie auch z.B. von sozialen Wohnungsbaugesellschaften, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben:

<p><b>GESOBAU</b> Schulstraße 7 13347 Berlin Telefon: (030) 4073-2222 <a href="http://www.gesobau.de">http://www.gesobau.de</a></p>	<p><b>GEWOBAG</b> Gemeinnützige Wohnungsbau- Aktiengesellschaft Berlin Bottroper Weg 2 13507 Berlin-Reinickendorf Telefon: 030 4708-10 <a href="http://www.gewobag.de/index.html">http://www.gewobag.de/index.html</a></p>
---	--

Wohnungsangebote finden sie auch im Internet, z.B. bei

<http://www.wg-gesucht.de/>  
[www.studenten-wg.de](http://www.studenten-wg.de)  
[www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de)  
<http://www.immowelt.de/>

oder in Zeitungsanzeigen:

Zitty / Tipp  
[www.zitty.de](http://www.zitty.de)  
<http://service.tip-berlin.de/anzeigen/index.php/Wohnen>

Berliner Zeitung:  
[http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/serie\\_immo/](http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/serie_immo/)

Tagesspiegel:  
<http://tagesspiegel.immowelt.de/>

Berliner Morgenpost:  
<http://immonet.morgenpost.de/suchen-wohnung-mieten/berlin.html>

Wenn sie Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben, können Sie sich auch an eine Beratungsstelle - z.B. die OASE Berlin - wenden.

## **VI. Medizinische und psychosoziale Versorgung**

### ***Wo erhalte ich spezielle medizinische und psychosoziale Versorgung?***

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung, die allerdings auf eine Behandlung bei "akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen" beschränkt ist. Bei einigen Nicht-Regierungs-Organisationen in Berlin, z.B. dem **Büro für medizinische Flüchtlingshilfe**, besteht die Möglichkeit, sich an Ärzte und Therapeuten, die auch ohne Krankenversicherung behandeln, vermitteln zu lassen. Bei **XENION** und dem **Behandlungszentrum für Folteropfer** sind Therapien für traumatisierte Flüchtlinge und eine



psychosoziale Versorgung möglich. Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe, von XENION und dem Behandlungszentrum für Folteropfer im Folgenden:

### **Psychosoziale und medizinische Hilfen:**

#### **XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte**

Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Tel: 030 - 323 29 33

[www.xenion.org](http://www.xenion.org)

#### **Behandlungszentrum für Folteropfer(BZFO)**

Turmstraße 21

10559 Berlin

Tel: 030 - 30 39 06 -0

[www.bzfo.de](http://www.bzfo.de)

#### **Büro für medizinische Flüchtlingshilfe**

Unsere Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 16.30 bis 18.30 Uhr

Mehringhof,

Gneisenastr. 2a

Hinterhof, Aufgang 3, 2. Stock

Berlin-Kreuzberg

Tel: 030 69 46 746

[www.medibuero.de](http://www.medibuero.de),

## **VII. Sprachkurse**

### ***Wo kann ich deutsch lernen?***

Sobald sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, sind sie berechtigt, an einem **Integrationskurs** teilzunehmen. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs dauert 600 Stunden und besteht aus einem Basis- und einen Aufbausprachkurs. Ziel ist es, sich im Alltag (Sprachniveau B1) verständigen zu können. Abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse verschiedener Personengruppen werden Vollzeit- und Teilzeitkurse, Alphabetisierungskurse, Förder- und Intensivkurse (z.B. in der OASE) angeboten. Nach 645 Stunden wird der Integrationskurs mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Integrationskurse werden über das BAMF finanziert.

Haben sie noch keinen Aufenthaltstitel, d.h. sie befinden sich im laufenden Asylverfahren, können sie an den kostenlosen Sprachkursen teilnehmen, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden.

Derzeit werden teilweise **kostenfreie Sprachkurse** für Flüchtlinge hier angeboten:  
(diese Kurse ändern sich, bitte telefonisch vor Ort nachfragen, ob noch aktuell und Plätze frei)

**KUB** (Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e.V.): 030/6149400  
Oranienstr. 159, Kreuzberg  
<http://www.kub-berlin.org>

#### **Multitude Berlin**

Infos und Orte: <http://multitude-berlin.de/termine/>

#### **Weitere Sprach und Integrationskurse:**

**Babylonia:** Anmeldung jeden Dienstag zwischen 12:00 und 15:00, Tel. 030/ 6116089,  
Cuvrystr. 23, 2.Hof, Kreuzberg  
[www.babylonia.de](http://www.babylonia.de)

**Zentrum Überleben:** Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tiergarten Tel.:030/30390634,  
Sprachkurs für Asylbewerber und Geduldete  
<http://www.migrationsdienste.org/images/stories/pdf/deutschkurs10-2014.pdf>

### **VIII. Arbeitssuche / Ausbildung**

Um zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen, brauchen sie eine **Arbeitserlaubnis**. Für Asylsuchende und Geduldete ist die Arbeit seit November 2014 in den ersten drei Monaten des Aufenthalts **nicht erlaubt**. Danach können sie eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Wenn in Ihr Aufenthaltsdokument „**Erwerbstätigkeit gestattet**“ eingetragen wird, können sie jeder Tätigkeit nachgehen. Erhalten sie den Eintrag „**Beschäftigung erlaubt**“, sind sie berechtigt, nichtselbständigen Arbeitstätigkeiten nachzugehen. Wenn sie sich um einen Arbeitsplatz bewerben, prüft die Arbeitsagentur zunächst, ob es nicht deutsche Arbeitnehmer, EU-Bürger oder Flüchtlinge, über deren Asylantrag bereits positiv entschieden wurde, gibt, die für den Arbeitsplatz in Frage kämen. (**sog. Vorrangprüfung**). Deshalb wäre es wichtig, ein Schreiben ihres möglichen Arbeitgebers zu haben, dass er **nur sie persönlich** wegen ihrer Qualifikationen und Kenntnisse einstellen will.

Für Jugendliche, die eine Aufenthaltserlaubnis und einen hier erworbenen Schulabschluss haben kann die Ausländerbehörde ohne Prüfung der Arbeitsagentur die Erlaubnis für die Aufnahme einer **Ausbildung** vergeben ebenso wie bei Familienangehörigen ersten Grades, die im Familienbetrieb arbeiten.

Wenn Sie schon seit **vier Jahren** mit einer Duldung gelebt haben, fällt die Vorrangprüfung weg und ihnen muss eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. (Ab vermutlich 2015 schon nach 15 Monaten, beschlossen im November 2014, aber noch nicht in Kraft, da Beschäftigungsverfahrensverordnung noch geändert werden muss )

## IX. Anwälte

Wenn sie die Unterstützung eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen wollen, können sie auf der Seite der Berlin- und bundesweiten Anwaltssuche [www.rav.de/suche.htm](http://www.rav.de/suche.htm) die Begriffe Asylrecht oder Ausländerrecht im Suchformular auswählen und so einen geeigneten Anwalt finden oder im Rechtsberaternetz der Wohlfahrtsverbände für Flüchtlinge Caritasverband (CV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk (DW) unter [www.asyl.net/Adressen/AdressenRechtsberater.html](http://www.asyl.net/Adressen/AdressenRechtsberater.html) suchen.

Auch auf der Seite des Flüchtlingsrates Berlin <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/adrflueberatung.pdf> finden Sie Anwälte die zum Thema Asyl- und Ausländerrecht arbeiten.

Bei den Amtsgerichten der Berliner Bezirke kann ein **Beratungshilfeschein** für eine anwaltliche kostenlose (oder max. 10 €) Erstberatung beantragt werden, der für ein Fachgebiet (Asylrecht / Ausländerrecht z.B.) ausgestellt wird, wenn sie nachweisen, dass sie über wenig Einkommen verfügen (Sozialhilfebescheid, Einkünfte nach Asylbewerberleistungsgesetz etc.). Dies betrifft jedoch nur die **Erstberatung!**

Rechtsanwältinnen in Berlin, die sich mit Asylrecht / Ausländerrecht / Sozialrecht beschäftigen und mit denen unsere Beratungsstelle häufig zusammenarbeitet, sind **beispielsweise:**

RAin Tatjana Ansbach  
Müllerstraße 153  
13353 Berlin-Wedding  
(spricht russisch)  
Tel: 030 / 46906361  
Fax: 030 / 46906362

<http://www.leo-rechtsanwaelte.de/index.php?content=ansbach&sprache=deu>

\*

RA Berenice Böhlo, Volker Gerloff  
Immanuelkirchstr. 3-4  
10405 Berlin  
Prenzlauer Berg  
Tel. 030 / 62987720  
<http://www.aufenthaltundsoziales.de/>

\*

Ra Barbara Wessel Tel.: 030 / 62 20 17 48  
Fax: 030 / 62 20 17 49  
Email: buero@anwaeltinnen-kreuzberg.de  
Yorckstraße 80  
10965 Berlin Kreuzberg  
<http://www.anwaeltinnen-kreuzberg.de/>

\*

RAin Franziska Nedelmann  
RAin Antonia v.d. Behrens  
RAin Inga Schulz  
RA Carsten Ilius  
RA Lutz Lutz Achenbach  
Kottbusserdamm 94, 10967 Berlin  
Tel 54716772, Fax 54716770  
E- Mail: @kottbusserdamm.net  
[www.kottbusserdamm.net](http://www.kottbusserdamm.net)

## **X. Wichtige sonstige Adressen (Auswahl)**

*Wo kann ich mich hinwenden bei sonstigen Fragen zum Thema Asyl?*

### **Flüchtlingsrat Berlin e. V.**

Georgenkirchstr. 69-70  
10249 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 43 44 57 62  
Fax: (0 30) 2 43 44 57 63  
[E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de)

Ansprechpartner: Georg Classen / Martina Mauer

Das Büro des Flüchtlingsrats befindet sich im Haus des Berliner Missionswerkes (Haus 1), 4. Etage. Tram: Am Friedrichshain

### **Heilig - Kreuz - Gemeinde, Asyl- und Flüchtlingsberatung**

- Elisabeth Reese -  
Zossener Straße 65, 10961 Berlin-Kreuzberg  
Tel. 030-691 41 83, Fax 030-690 41 018  
Sprechzeiten: Mo 11-13 Uhr (auch arabisch), Di 13-16 Uhr (auch serbokroatisch), Do + Fr 11-15 Uhr (auch serbokroatisch)  
[www.kirchenasyl-berlin.de](http://www.kirchenasyl-berlin.de), [info@kirchenasyl-berlin.de](mailto:info@kirchenasyl-berlin.de)  
U7/U6 Mehringdamm, U7 Gneisenaustraße, U1/U6 Hallesches Tor

### **Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge e.V.**

Oranienstraße 159, 10969 Berlin-Kreuzberg  
Tel. 030-614 94 00/04, Fax 030-615 45 34  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10-13 Uhr  
Sprachen: Arabisch, Kurdisch, Spanisch, Französ., Bulgarisch, Persisch, Türk., Vietnames., Kroatisch, Albanisch, Englisch; Russisch (bei Bedarf)  
[www.kub-berlin.org](http://www.kub-berlin.org), [kontakt@kub-berlin.org](mailto:kontakt@kub-berlin.org)  
U8 Moritzplatz

### **Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**

Beratungsstelle des Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Träger: Kirchenkreis Spandau + AWO Berlin-Mitte

Motardstraße 101 A, Haus 5, Zi. 5022, 13629 Berlin-Spandau

Tel. 030-6664 0438

Sprechzeiten: Mo 11-14 Uhr Russisch, Do 11-14 Uhr Arabisch,

Mi ab 10 Uhr Kurdisch

Email: [asylberatung@gmx.de](mailto:asylberatung@gmx.de)

U7 Paulsternstr.

*Speziell für Fragen zum Thema Familiennachzug, Visaangelegenheiten, Ehen etc. bei binationalen Paaren*

### **Verband binationaler Ehen und Familien:**

Oranienstr. 34, HH 4 Etage

<http://www.verband-binationaler.de/>

Tel: 030 / 6 15 34 99

*Speziell für Fragen zum Thema Arbeitsschutz bei unbezahlter Arbeit:*

### **Arbeitskreis undokumentierte Arbeit**

(Verdi)

Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

FB 13 , Raum 10

Beratung jeden 2. Mittwoch / Monat: 9 - 11h.

Jeden 4. Mittwoch / Monat: 18 - 20 h.

030 8866 5622

*Bei Diskriminierungen und Übergriffen:*

### **Das "Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin" (ADNB) des TBB**

> *bei Angriffen, Diskriminierungen, Benachteiligungen im Arbeitsleben*

c/o Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg

Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin

Tel.: (030) 6130 5328

Fax: (030) 6130 4310

Internet: [www.adnb.de](http://www.adnb.de)

Mail: [adnb@tbb-berlin.de](mailto:adnb@tbb-berlin.de)

AnsprechpartnerInnen: Nuran Yigit, Eva Maria Andrades, Serdar Yazar

> *bei rassistischen Übergriffen*

Reach Out Berlin,

Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Oranienstr 159

030 / 695 68 339

<http://www.reachoutberlin.de/index.php>

## **Integrationsbeauftragter Berlin**

Die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration  
Potsdamer Straße 65  
10785 Berlin - Mitte  
Telefon: (030) 9017-2351  
Telefax: (030) 9017-2320  
<http://www.berlin.de/lb/intmig/>

**Weitere Adressen und Infos finden Sie hier:**

**Adressbuch Flüchtlingsberatung vom Flüchtlingsrat Berlin:**

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/adrflueberatung.pdf>

**Informationsverbund Asyl**

[www.asyl.net](http://www.asyl.net)

[http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/infoblatt\\_anhoerung/Dt\\_final.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/infoblatt_anhoerung/Dt_final.pdf)

(wichtige Infos zur Asylanhörnung und neuste Entscheidungen zum Asylrecht in diversen Sprachen)

\*\*\*\*\*

*OASE Berlin,*

*Jochen Schwarz, Jurist & Magister des Europarechts LL.M*

*Beratung für Flüchtlinge und MigrantInnen, Integrationslotsenprojekt des Senats*

*030 / 300244060/-40*

[beratung@oase-berlin.org](mailto:beratung@oase-berlin.org)

[www.oase-berlin.org](http://www.oase-berlin.org)

